



Kammergericht

Beschluss

Geschäftsnummer: 21 U 224/12
9 O 177/12 Landgericht Berlin

15.01.2013

In dem Rechtsstreit

Telekom Deutschland GmbH ./. M.

hat der 21. Zivilsenat des Kammergerichts am 15.01.2013 durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht Klum, den Richter am Amtsgericht Dr. Bergerhoff und die Richterin am Kammergericht Kruse beschlossen:

Die Zurücknahme der Berufung hat für die Klägerin den Verlust des eingelegten Rechtsmittels und die Verpflichtung zur Folge, die durch das Rechtsmittel entstandenen Kosten zu tragen (§ 516 Abs. 3 ZPO).

Der Berufungsstreitwert wird auf 6.374,51 EUR festgesetzt.

Klum

Dr. Bergerhoff

Kruse

Ausgefertigt

Krúzel
Justizbeschäftigter



AVR1